

► - Bitte vollständig ausfüllen -

STADT BRAKEL
Fachbereich Bürgerservice
Bildung, Sport, Kindertageseinrichtung
Rathaus, Am Markt 12
33034 Brakel

Diese Erklärung ist innerhalb von **4 Wochen nach Erhalt mit Nachweisen** zu den Einkünften bei der Stadt Brakel wieder abzugeben.



Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen / IOGS

Für die nachfolgenden Fragen sind die Verhältnisse des Kalenderjahres im Jahr der Beitragspflicht maßgebend.

Bei gleichbleibenden Einkommensverhältnissen kann der Nachweis Ihrer Einkünfte aus dem Vorjahr, z.B. durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides bzw. der Dezemberverdienstabrechnung, ausreichend sein.

► Die Einkünfte sind in jedem Fall durch Belege (keine Originale) umfassend nachzuweisen!

Einrichtung

☐ Städtische Gemeinschaftsgrundschule Brakel	Aufnahmedatum:	
☐ Brüder-Grimm-Schule Brakel	Aufnahmedatum:	

Persönliche Angaben

a. zum Kind (Je Kind ist eine Verbindliche Erklärung abzugeben!)

Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes, das die Einrichtung besucht/besuchen wird
Anschrift
lebt ☐ bei den Eltern, ☐ in Vollzeitpflege bei Pflegeeltern, oder im Falle des Getrenntlebens der Eltern: ☐ überwiegend/nur bei ☐ der Mutter, ☐ dem Vater, ☐ bei beiden Elternteilen zu gleichen Teilen
Der Kinderfreibetrag wird gewährt ☐ den Eltern, ☐ dem Elternteil bei dem das Kind lebt, ☐ den Pflegeeltern

b. zum Vater/Pflegevater

Name, Vorname und Anschrift:	Tel. tagsüber
☐ nicht berufstätig, ☐ Empfänger von ALG, Bürgergeld; Leistungen nach SGB XII o. AsylbLG, ☐ berufstätig als ☐ Arbeiter /Angestellter ☐ Beamter/Richter ☐ Selbständiger ☐ geringfügig Beschäftigter ab/seit: _____	

c. zur Mutter/Pflegemutter

Name, Vorname und Anschrift	Tel. tagsüber
☐ nicht berufstätig, ☐ Empfänger von ALG, Bürgergeld; Leistungen nach SGB XII o. AsylbLG, ☐ berufstätig als ☐ Arbeiterin/Angestellte ☐ Beamtin/Richterin ☐ Selbständige ☐ geringfügig Beschäftigte ab/seit: _____	

Eine Arbeitsaufnahme für ☐ Vater, ☐ Mutter, ☐ Pflegevater, ☐ Pflegemutter ist
nach ☐ Elternzeit ☐ Arbeitslosigkeit ☐ geplant ab _____ ☐ nicht geplant.

d. Weitere Kinder:

Name, Vorname, Geburtsdatum des/der Kindes/er	KITA, Schule

Nachweis des Brutto-Jahreseinkommens (nicht das zu versteuernde Einkommen!)

Lebt das beitragspflichtige Kind mit beiden Elternteilen zusammen, ist das Einkommen beider Elternteile zu berücksichtigen.

Bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern ist nur das Einkommen des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind überwiegend lebt. Allerdings gehören zu dessen Einkommen auch die Unterhaltsleistungen. Bei getrenntlebenden Eltern, bei denen das Kind im Wechselmodell zu gleichen Teilen bei Vater und Mutter lebt, sind die Einkommen beider Elternteile zu berücksichtigen.

Einkommensart:	bitte nachweisen durch:	Vater/ Pflegevater (Angaben in €)	Mutter/ Pflegemutter (Angaben in €)
1. Einkünfte aus selbständiger Arbeit	Steuerbescheid/e Gewinn + Verlust R.		
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb	Steuerbescheid/e	+	+
3. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (In der Regel der Jahres-Brutto-Arbeitslohn Brutto-Monatslohn x 12 + Einmalzahlungen, wie z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld)	Steuerbescheid/e Gehaltsabrechnung (Dezember od. aktuelle)	+	+
4. steuerfreie (Erwerbs-) Einnahmen	Gehaltsabrechnung/en o. Ä.	+	+
5. pauschal versteuerte Einnahmen/Minijob	sämtliche Gehaltsabrechnungen des laufenden Kalenderjahres	+	+
5 a. ./.. Werbungskosten lt. Steuerbescheid	Steuerbescheid/e	./..	./..
5 b. ./.. Werbungskostenpauschale für Ziff. 3. u. 4, wenn nicht s. Ziff 5 a. (ab 01.01.2023: 1.230,- €)		./..	./..
6. 10%iger Aufschlag aus Einkünften aus einem Beamtenverhältnis o.Ä		+	+
Zwischensumme		=	=
7. Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung	Steuerbescheid/e	+	+
8. Einkünfte aus Kapitalvermögen (sofern sie den Sparerfreibetrag übersteigen)	Steuerbescheid/e	+	+
9. Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	Steuerbescheid/e	+	+
10. Unterhaltsbezüge der Eltern und/oder des Kindes (einschließlich Unterhaltsvorschuss – UVG)	z.B. Kontoauszüge	+	+
11. öffentliche Leistungen wie z.B.:			
11.1 Arbeitslosengeld	ALG-Bescheid/e	+	+
11.2 Bürgergeld / Sozialgeld nach SGB II	Bürgergeld / Bescheid/e	+	+
11.3 Krankengeld	Krankengeldbescheid/e	+	+
11.4 Wohngeld	Wohngeldbescheid/e	+	+
11.5 Sozialhilfe nach SGB XII	Sozialhilfebescheid/e	+	+
11.6 Elterngeld	Elterngeld-Bescheid/e	+	+
12. Kinderzuschlag gem. § 6a BKGG	Bescheid/e	+	+
13. Sonstige Einkünfte	Geeignete Belege	+	+
Gesamtsumme Jahreseinkommen		=	=
abzgl. des steuerlichen Kinderfreibetrages für das dritte und jedes weitere im Haushalt lebende Kind (z.Zt. 8.688,- € /Ehepaare) für die ein Kinderfreibetrag nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz gewährt wird Gesamtzahl der Kinder im Haushalt: _____		./..	./..
zu berücksichtigende Gesamteinkünfte		=	=

☐ Das v.g. Jahreseinkommen entspricht dem Jahreseinkommen des letzten Kalenderjahres gem. beigefügtem Einkommensteuerbescheid und der ebenfalls beigefügten Dezemberabrechnung/en (bitte immer beides beifügen) und ggfs. ergänzender Nachweise. (Soweit auch steuerfreies Einkommen erzielt wurde, welches weder im Steuerbescheid noch in der Dezemberabrechnung aufgeführt ist, ist dies gesondert nachzuweisen, z.B. Bescheid der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld, Elterngeldbescheid, Unterhaltsleistungen, Einkünfte aus Minijobs, Krankengeld, etc.)

☐ Soweit das Einkommen des Vorjahres angegeben wurde, bitte die nachstehenden Fragen zusätzlich beantworten:

Ist davon auszugehen, dass Ihre Einkünfte voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger sind?

☐ Ja ☐ höher ☐ niedriger ☐ Nein

In welchem Kalenderjahr erwarten Sie eine Änderung? _____

Begründung: _____

☐ Das **Brutto-Jahreseinkommen** kann noch nicht bestimmt werden, es beträgt voraussichtlich _____ €

Persönliche Einstufung

► Wir/Ich stufe/n die Gesamteinkünfte in folgende Einkommensgruppe ein (bitte ankreuzen):

	Stufe		Jahreseinkommen
☐	1	= bis	19.199 €
☐	2	= bis	27.999 €
☐	3	= bis	36.999 €
☐	4	= bis	45.999 €
☐	5	= bis	54.999 €
☐	6	= bis	63.999 €
☐	7	= bis	72.999 €
☐	8	= bis	81.249 €
☐	9	= ab	81.250 € (hier keine Nachweise erforderlich)

Wichtig:

Für jedes Jahr der Beitragspflicht ist das tatsächliche Brutto-Jahreseinkommen rückwirkend durch geeignete Unterlagen (siehe Informationsblatt Punkt 6) nachzuweisen. Auf eine rückwirkende Überprüfung der Einkommensverhältnisse wird hingewiesen.

Kommen Sie Ihrer Auskunft- und Anzeigepflicht nicht oder nicht in ausreichendem Maß nach, ist gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Brakel über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich vom 22.03.2021 der höchste Elternbeitrag festzusetzen.

Hinweis: Datenschutzgrundverordnung

Personenbezogene Daten können nach der Datenschutzgrundverordnung erhoben werden. Die Angaben werden zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit des Fachbereichs Bürgerservice –Bildung, Sport, Kindertageseinrichtung- liegenden Aufgabe erhoben (§62 SGB VIII, der Satzung der Stadt Brakel über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich vom 22.03.2021). Die Daten werden nur für Zwecke, für die sie Erhoben worden sind, weiterverarbeitet und nicht an Dritte weitergeleitet.

Ich/wir versichere/n, dass unsere/meine Angaben vollständig und richtig sind.

Die notwendigen Nachweise sind als Anlage beigelegt.

Uns/ Mir ist bekannt,

- a) dass der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen ist, wenn die **geforderten Einkommensnachweise nicht erbracht werden**,
- b) dass Beiträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder **Veränderungen** in den lfd. **Einkommensverhältnissen** nicht **umgehend** mitgeteilt werden,
- c) dass unrichtige und unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit gelten und mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden können.

Das Informationsblatt zum Elternbeitrag / Elterneinkommen habe ich erhalten.

► _____
(Ort, Datum)

► _____
(Unterschrift des Vaters/Pflegevaters)

► _____
(Unterschrift der Mutter/Pflegemutter)